Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Michael Siebel
SPD-Stadtverordnetenfraktion Darmstadt
Wilhelminenstraße 7a
64283 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 · 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: http://www.darmstadt.de
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:
12. Februar 2021

Kleine Anfrage vom 08.02.2021
Hygieneplan für die Kommunalwahl am 14. März 2021

Sehr geehrter Herr Siebel,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:
.
Ihre Vorbemerkung:
Einige erfahrene Wahlhelfer*innen sollen auf eine Bewerbung für die Kommunalwahl am 14. März 2021 in Darmstadt verzichtet haben, nachdem sie auf Nachfrage keine befriedigende Auskunft über die von der Stadt vorgehaltenen Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit Covid 19 erhalten haben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt frage ich den Magistrat:

1. Gibt es mittlerweile einen mit dem Krisenstab und dem Wahlleiter sowie dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygieneplan zu Durchführung der Kommunalwahl?

Antwort:
Bereits im Herbst 2020 wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ein Hygieneplan für die Kommunalwahl erstellt. Dieser wurde anschließend von mir in meiner Funktion als Wahlleiter genehmigt. Auf der Grundlage dieses Hygieneplanes wurde anschließend für jedes einzelne Wahllokal ein an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Hygienekonzept erstellt.
Eine Beteiligung des Krisenstabes ist bei den Hygieneplanungen nicht erforderlich.

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk

2. Wie viele FFP2-Masken stehen je Wahlhelfer*in bereit, eingedenk der Tatsache, dass diese Masken nach 2-3 Stunden Tragezeit in ihrer Schutzwirkung deutlich nachlassen?

Antwort:
Jedem Wahlvorstand werden 20 FFP2-Masken sowie weitere 50 OP-Masken zur Verfügung gestellt. Die Auszählungswahlvorstände erhalten pro Auszählungstag 30 FFP2-Masken sowie zusätzlich ebenfalls 50 OP-Masken. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Masken regelmäßig gewechselt werden können und es existiert zudem eine Reserve, die im Bedarfsfall an Wählende oder an Wahlbeobachter herausgegeben werden kann.

3. Nach welchen Kriterien (Raumgröße, Belüftbarkeit, witterungsgeschützte Wartezone vor dem Wahllokal) wurden die Räumlichkeiten für die Wahllokale / Auszählungsräume ausgewählt?

Antwort:
Die Wahllokale wurden insbesondere nach der Raumgröße und der Belüftbarkeit ausgewählt. Bei den Auszählungsräumen war allerdings zu berücksichtigen, dass dort eine umfangreiche IT-Ausstattung erforderlich ist, um die Erfassung der Stimmzettel zu ermöglichen. Alternative Räumlichkeiten zu jenen in der Grafenstraße schieden hiernach aus.

4. Welche Schutzscheiben sollen zum direkten Schutz der Wahlhelfer*innen in allen Wahllokalen installiert werden?

Antwort:
Schutzscheiben sind nur für jene 10 Urnenwahllokale vorgesehen, in denen der Wahlraum kleiner als 40 qm ist. Für alle übrigen Wahllokale hat das Gesundheitsamt bestätigt, dass die Aufstellung von Tischen als Distanzhalter ausreichend ist.
In den Auszählungsräumen befinden sich durchgängig Plexiglasscheiben.

5. In welchen Wahllokalen bzw. Räumen, die zur Bearbeitung der Briefwahlen vorgesehen sind, befinden sich zentrale Klimaanlagen oder mobile Luftfilter, die geeignet sind potenziell gefährliche Aerosole abzufangen?

Antwort:
Zentrale Klimaanlagen oder mobile Luftfilter wird es nicht geben. Der Einsatz von Luftfiltern ist ohnehin in ihrer Wirksamkeit durchaus umstritten, wie die Überlegungen zu deren Einsatz in Schulen gezeigt haben. Gemäß der Aussage des Gesundheitsamtes ist regelmäßiges Lüften ausreichend.

6. Gibt es Lüftungsvorrichtungen nach Berechnung und Bauanleitung des Max-Planck-Instituts für Chemie in Mainz?

Antwort:
Nein.

7. Welche weiteren Schutzmaßnahmen unter anderem in Bezug auf Mindestabstände, Begrenzung der Personenzahl je Raum(Volumen), Desinfektion von Material und Händen, Lüftungsintervallen, Ausgestaltung der Maskenpflicht sowie Schutz vor radikalen Coronaleugnern sind geplant?

Antwort:
Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, wurden individuelle Hygienekonzepte für sämtliche betroffenen Räumlichkeiten erstellt. Generell lässt sich festhalten, dass Desinfektionsmittel zur Desinfektion von Händen und Material zur Verfügung gestellt wird, eine Maskenpflicht besteht und die hierfür erforderlichen Masken bereitgestellt werden, der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt (IDA) mit der gezielten Reinigung der Räumlichkeiten beauftragt wurde und zudem Schilder auf die einzuhaltenden Hygieneregeln und Abstände hinweisen. Die Hygienekonzepte mit den konkreten Regelungen zum jeweiligen Wahlraum werden vor Ort ausgehängt und sind hierdurch für alle erkennbar.
Für den Fall von Aktionen radikaler Coronaleugner ist die Kommunalpolizei verstärkt im Einsatz. Diese kann bei Bedarf jeweils kurzfristig vom Wahlvorsteher angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

<u>Verteiler:</u>
Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste
Pressestelle ☒ zur Kenntnis
☐ zur Veröffentlichung
Büro des Bürgermeisters
Amt 32